

August 2020

Finanzlage der Gemeinde Aderstedt per 25. Januar 1924

Der Gemeindevorsitzende führte aus, dass sich die Finanzlage der Gemeinde weiterhin verschlechterte. Ein Fehlbetrag von 300 Goldmark war in der Kasse vorhanden. Dieser Fehlbetrag musste mit täglich 1% verzinst werden. Hoffnung legte man auf die Einnahmen aus Ackerpachten, Reichs- und Gemeindesteuern. Diese sollten mit der Zeit wieder „wertbeständiger reichlicher fließen“, um das Manko der Gemeindekasse auszugleichen. Der Fehlbetrag wurde hauptsächlich verursacht und vergrößert durch die laufenden Ausgaben an Löhnen für Feldhüter, Gemeindediener und Nachtwächter.

Die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge verursachte der Gemeinde einen zu tragenden Kostenanteil für den Monat Dezember 1923 von 31,57 Goldmark.



Gemeindevertreterversammlung vom 25.01.1924, geschrieben im „Seiler'schen Gasthaus“

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Steuern und Abgaben wertbeständig mit Wirkung vom 1. Januar 1924 zu erheben:

- Wohnungs-Luxussteuer
für 1 Wohnraum über den Normalbedarf 10 Goldmark, für 2 Wohnräume 20 Goldmark, für 3 Wohnräume 50 Goldmark, für 4 Wohnräume 150 Goldmark und für jeden Wohnraum mehr
180 Goldmark, dieser Steuersatz galt für das gesamte Steuerjahr und war in vierteljährlichen Raten im Voraus zu zahlen
- die Hundesteuer wurde auf jährlich 5 Goldmark für einen mindestens 3 Monate alten Hund festgesetzt, zahlbar halbjährlich im Voraus
- die Musik-Instrumentensteuer sollte für ein Klavier jährlich 10 Goldmark und für einen „Musik-Apparat“ 1 Goldmark betragen
- die Lustbarkeitssteuer wurde festgesetzt auf 3 Goldmark bis 11 Uhr, 6 Goldmark bis 12 Uhr, 12 Goldmark bis 2 Uhr und darüber hinaus 20 Goldmark. Für Maskenbälle

sollten allgemein 40 Goldmark und für „Karussells Schaubuden“ eine Gebühr von täglich 0,50 Goldmark entrichtet werden

- sämtliche Anerkennungsgebühren der Gemeinde sollten nach den alten Friedens-Goldmarkstützen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen erhoben werden
- ebenso sollte die Jagdpacht für das kommende Jahr nach den Friedens-Goldmarkstützen erhoben werden
- für 1 Fuhre Sand oder Kies aus der Gemeinde-Kiesgrube an Auswärtige oder Industrie-Unternehmer wurde der Preis auf 1,50 Goldmark pro Zweispänner Fuhre festgesetzt.

1. Finanzlage, Anleihe, Rücklage der Fiskus. Der Vorstands
sicht an, daß sich die Finanzlage der Gemeinde vermindert
der abgelaufenen Briefwechseln vertrieben verpflanzet
hat, jedoch augenblicklich ein Fehlbetrag von Goldm. 300,-
in der Kasse vorhanden ist, welcher mit täglich 1%
verzinst werden muß. Es ist zu hoffen, daß die
Einnahmen und Ausgaben, Kreis- und Gemeinde-
Häuser mit der Zeit verhältnißmäßig wieder einfließen
fließen, jedoch der Mangel wieder unergänzlich
werden kann. Der Fehlbetrag wird hauptsächlich

Erläuterung des Gemeindevorsitzenden über die weitere Verschlechterung der Finanzlage

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg
Bestand Aderstedt, Archivsignatur Kap 3
Kontakt: Ramona Stephan, Tel.: 03471 684-1164